ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

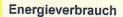
20. Juli 2022

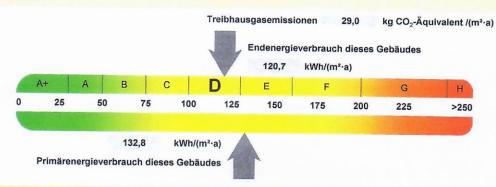
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

SN-2023-004567744

3





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

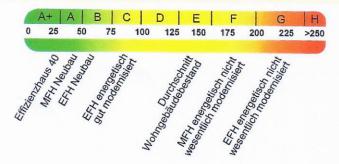
120,7 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ²	Primär- energie-	Energie- verbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
			faktor-	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
01.11.2018	31.10.2021	Erdgas E	1,10	165362	35170	130192	1,14
01.11.2018	31.10.2021	Leerstandszuschlag	1,10	2659	1143	1516	1,14

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh